



Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2017, 20.00 Uhr – 23.00 Uhr,
Turnhalle Schulhaus Zorten

Traktanden:

1. Begrüssung
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016
 3. Genehmigung des Budgets 2018
 4. Festsetzung des Steuerfusses 2018
 5. Mitteilungen und Umfrage
-

1. Begrüssung

Gemeindepräsident [REDACTED] begrüsst die Anwesenden zur diesjährigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an die Sängerinnen und Sänger des Älplerchörli Vaz/Obervaz, welche mit einigen gelungenen Vorträgen die heutige Versammlung bereichern.

Als Stimmzähler werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

Es sind 124 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 wird ohne Gegenstimmen (2 Enthaltungen) genehmigt.

3. Genehmigung des Budgets 2018

Die Botschaft zum Budget 2018 wurde allen Stimmberechtigten mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung zugestellt.

Der Gesamtaufwand hat sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um 2.3 Mio. Franken erhöht. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss 2018 beläuft sich auf Fr. 59'200.-.

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen 9.54 Mio. Franken.

Das Budget 2018 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 80 Prozent der einfachen Kantonssteuer aus.

Der Gemeinderat beurteilt das Budget 2018 als ausgewogen, seriös und vertretbar und beantragt der Gemeindeversammlung, einstimmig, das vorliegende Budget 2018 zu genehmigen.

■■■■■ erklärt, dass er unter Traktandum 4, Festsetzung des Steuerfusses 2018, beantragen werde, den Steuerfuss zu senken. Er beantragt, darüber schriftlich abzustimmen. Diesem Antrag wird mit 63 : 61 Stimmen entsprochen.

Nach einigen ergänzenden Bemerkungen zum Voranschlag durch Gemeindepräsident ■■■■■ und Erläuterungen durch Finanzverwalter ■■■■■ informieren die einzelnen Departementsvorstehenden über Schwerpunkte und Aktualitäten aus den Departementen und Abteilungen.

Im Anschluss wird das Budget abschnittsweise zur Diskussion gestellt. Folgende Positionen geben zu Diskussionen und Fragen Anlass:

ERFOLGSRECHNUNG

5920 Hilfsaktionen

Laut ■■■■■ wurden unter dieser Position bereits vor 20 Jahren, bei einem Gesamtbudget von rund 20 Mio. Franken, Fr. 50'000.- budgetiert und aufgewendet. Heute, wo sich der Gesamtaufwand auf 50 Mio. Franken belaufe, seien nur noch Fr. 30'000.- im Budget enthalten. Die Rechnung des Vorjahres zeige, dass auch dieser Betrag bei weitem nicht ausgeschöpft werde. Als wohlhabende Gemeinde stünde es der Gemeinde Vaz/Oberbaz ihrer Ansicht nach gut an, auch für wohltätige Zwecke angemessene Beiträge zu leisten.

■■■■■ erklärt, dass jährlich sehr viele Spendengesuche eingingen. Dabei bestehe die Gefahr, dass Spenden nach dem Giesskannenprinzip gesprochen würden, was die Wirkung entsprechend in Frage stelle. Deshalb sei man vermehrt dazu übergegangen, weniger Gesuchsteller zu berücksichtigen und die Mittel gezielter einzusetzen.

8400 Tourismus (allgemein)

■■■■■ erkundigt sich, ob diese Position den Beitrag der Gemeinde an Lenzerheide Marketing & Support AG (LMS) im Rahmen des Leistungsauftrags beinhalte.

Laut ■■■■■ ist der Beitrag an LMS unter der 8410 Gäste und Tourismusförderungsabgabe enthalten. Der Beitrag an LMS belaufe sich derzeit auf jährlich 3 Mio. Franken.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

■■■■■ stellt fest, dass sich der Aufwand unter dieser Position von Jahr zu Jahr erhöhe. Er erkundigt sich nach dem Grund und wer das Geld erhalte.

Wie ■■■■■ erklärt, ist das Gesetz über den Neuen Finanzausgleich (NFA) 2016 in Kraft getreten. Die Gemeinde Vaz/Oberbaz gehöre aufgrund der massgebenden Faktoren zu den Gemeinden, welche in den Finanzausgleich einzahlen müssen. Auf der Homepage des Amtes für Gemeinden sei ersichtlich, welche Gemeinden Geld aus dem Finanzausgleich erhalten.

Die Frage von ■■■■■, ob die Dachsanierung und der Ersatz der Heizung im Schulhaus Zorten im Budget enthalten seien, wird durch ■■■■■ bejaht.

Im Anschluss wird das vorliegende Budget 2017 ohne Gegenstimme genehmigt. Falls die Gemeindeversammlung unter Traktandum 4 einer Reduktion des Steuerfusses zustimmen sollte, erfährt das Budget die entsprechende Anpassung.

4. Festsetzung des Steuerfusses 2018

Gemäss vorliegender Botschaft beantragt der Gemeinderat mit 10 : 3 Stimmen, den Steuerfuss bei 80 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

■■■■■■■■■■ führt anhand von verschiedenen PowerPoint-Folien aus, wieso er sich für eine Reduktion des Steuerfusses einsetze. Grundsätzlich sei er ein vorsichtiger Mensch. Wenn er nicht überzeugt davon wäre, dass eine Reduktion des Steuerfusses richtig, sinnvoll und nötig sei, würde er sich nicht dafür einsetzen.

So zeigt er u. a. auf, dass sich die Differenz zwischen Budget und Jahresrechnung in Bezug auf die Steuereinnahmen zwischen 2010 und 2016 auf jährlich rund 5 Mio. Franken belaufe. Das Ergebnis der Jahresrechnungen sei in diesem Zeitraum gar um durchschnittlich rund 7.4 Mio. Franken pro Jahr (Bruttoertragsüberschuss) besser ausgefallen als budgetiert.

Im Mai dieses Jahres habe der Gemeindepräsident anlässlich einer Gemeinderatssitzung noch eingeräumt, dass eine Reduktion des Steuerfusses um 20 Prozent problemlos verkräftet werden könnte. Er weist auch darauf hin, dass die GPK bereits im Bericht zur Jahresrechnung 2016 eine Steuerfussenkung um mindestens 10 Prozent empfohlen habe.

Die seit Jahren anhaltenden massiven Prognosefehler in Bezug auf die Steuereinnahmen würden eine seriöse Finanz- und Investitionsplanung zulasten der steuerzahlenden Einwohner verunmöglichen. Zudem zeige sich am Beispiel anderer Gemeinden, welche den Steuerfuss gesenkt hätten, dass damit der Zuzug von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden könne.

Es bestehe nachweislich kein Risiko, dass aufgrund einer moderaten Senkung des Steuerfusses, die nötigen Investitionen nicht mehr getätigt werden könnten. Deshalb beantrage er eine Reduktion des Steuerfusses auf 70 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■ unterstützen den Antrag.

Es wird ausgeführt, dass aufgrund der effektiven Zahlen und Fakten eine Steuerfussreduktion gerechtfertigt und angebracht sei. Auf die Kosten für Wohnraum könne die Gemeinde keinen Einfluss nehmen. Mit dem Steuerfuss habe die Gemeinde aber die Möglichkeit, ohne Risiko, an Attraktivität zu gewinnen und potentielle Steuerzahler zum Zuzug in die Gemeinde zu motivieren.

Die Gemeinde Vaz/Obervaz befinde sich in Bezug auf die Einnahmenüberschüsse unter den Top Ten im Kanton. Was den Steuerfuss anbelange, belege diese jedoch lediglich Rang 25. Zudem sei der Steuerfuss schon seit Jahrzehnten nicht mehr angepasst worden. Die beantragte sehr moderate Reduktion sei problemlos verkräftbar und gefährde keine nötigen und sinnvollen Investitionen der Gemeinde.

Gemeindepräsident ■■■■■■■■■■ erklärt, dass er zu seiner gemachten Aussage betreffend Steuerfussreduktion stehe. Er sei seit 2016 im Amt. Deshalb erachte er es als noch zu früh und als unseriös, wenn er sich bereits in der ersten Amtsperiode für eine Reduktion einsetzen würde, ohne die Auswirkungen effektiv abschätzen zu können. Er sei zudem der Ansicht, dass es kein Nachteil sei, wenn die Gemeinde über eine gute finanzielle Basis verfüge. Zudem sei der Steuerfuss auch mit 80 Prozent der einfachen Kantonssteuer attraktiv. Ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl des Wohnorts sei nicht in erster Linie der Steuerfuss. Eine viel grössere Bedeutung in diesem Zusammenhang käme bezahlbarem Wohnraum und weiteren Faktoren zu. Er erachte es als nicht zielführend, jetzt den Steuerfuss zu senken, wenn das Risiko bestehe, dass dieser in 4 bis 5 Jahren wieder erhöht werden müsse.

■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■ sprechen sich ebenfalls dafür aus, den Steuerfuss bei 80 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

So wird z. B. moniert, dass die Gemeinde Vaz/Obervaz für Einwohner und Gäste attraktiv sei. Es gebe auch zahlreiche Tourismusgemeinden im Kanton Graubünden mit einem höheren Steuerfuss. Wichtiger als der Steuerfuss sei es, dass sich die Gemeinde aktiv weiterentwickle und zukunftsgerichtete Investitionen tätige (Bsp. Event-Zone Bossi-Hang, Sportplatz, Angebot für Jugendliche, Nationales Schneesportzentrum, Bergbahnen und Dorfplatz Lenzerheide, etc.).

■■■■■ erklärt, dass der Besitzer des Hotels Kurhaus mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Realisierung des geplanten Neubaus verzichte. Die Chancen stünden gut, dass stattdessen auf der betreffenden Parzelle ein attraktiver Dorfplatz realisiert werden könne. Entsprechende Verhandlungen mit dem derzeitigen Grundeigentümer seien im Gange.

In der schriftlichen Abstimmung entfallen 51 Stimmen auf den Antrag des Gemeinderats und 73 Stimmen auf den Antrag von ■■■■■. Der Antrag ■■■■■ ist somit angenommen und der Steuerfuss für das Jahr 2018 beläuft sich auf 70 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

5. Mitteilungen und Umfrage

■■■■■ dankt dem Gemeindevorstand für die Bemühungen zur Realisierung eines attraktiven Dorfplatzes in Lenzerheide.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und schliesst die Versammlung, mit dem Hinweis auf den durch die Gemeinde bereitgestellten und offerierten Apéro und wünscht allen schöne Festtage und alles Gute für's neue Jahr.

Lenzerheide, 19. Dezember 2017

GEMEINDEVORSTAND VAZ/OBERVAZ

■■■■■
Gemeindepräsident

■■■■■
Gemeindeschreiber